

Stand: 25.12.2025 08:38:45

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/212

"Benennung der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der "Stiftung Opferhilfe Bayern""

Vorgangsverlauf:

1. Beschluss des Plenums 17/212 vom 04.12.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 6 vom 04.12.2013



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Benennung der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der „Stiftung Opferhilfe Bayern“

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Die nachstehenden Abgeordneten werden als Mitglieder des Bayerischen Landtags für den Stiftungsrat der „Stiftung Opferhilfe Bayern“ bestimmt:

CSU

Petra Guttenberger

Karl Straub

SPD

Horst Arnold

FREIE WÄHLER:

Prof. Dr. Peter Bauer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kerstin Celina

Die Präsidentin

Barbara Stamm

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3 p** auf:

Benennung

der Vertreter des Landtags in den Stiftungsrat der "Stiftung Opferhilfe Bayern"
(s. a. Anlage 1)

Nach Artikel 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Errichtung der "Stiftung Opferhilfe Bayern" besteht der Stiftungsrat aus mindestens 15 Mitgliedern. Davon kann der Landtag in dieser Wahlperiode fünf Mitglieder bestimmen. Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entfallen auf die Fraktion der CSU zwei Mitglieder und auf die Fraktionen von SPD, FREIEN WÄHLERN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeweils ein Mitglied. Im Einzelnen können die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache findet nicht statt. Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird. Ich lasse deshalb so abstimmen.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. – Dann ist das so beschlossen.